



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1278 / A.B.
zu 1325 / J.
Prüf. am 17. Juli 1973

Anfragebeantwortung

Zu der in der Sitzung des Nationalrates vom 19. Juni 1973 gemäß § 71 des GOG. überreichten Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt, Meissl und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres betreffend lange Wartezeiten bei der Erledigung von Paßanträgen, Nr. 1325/J, erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Auf Grund des Paßgesetzes 1969, BGBL. Nr. 422, werden seit 1. Jänner 1971 nur mehr die neuen Reisepässe ausgestellt. Obwohl ich verfügt habe, daß die Ausstellung der neuen Reisepässe in einem wesentlich vereinfachten Verfahren zu erfolgen hat, ergibt sich durch den Umstand, daß derzeit eine bloße Verlängerung der Gültigkeitsdauer der alten Reisepässe nicht mehr zulässig ist, gegenüber den früheren Jahren ein nicht unbeträchtlicher Verwaltungsmehraufwand.

Erfahrungsgemäß werden die Anträge auf Ausstellung von Reisepässen meist erst mit Einsetzen der Reisesaison gestellt. Aus diesem Grunde habe ich veranlaßt, daß in den Monaten Jänner, Februar, März und April dieses Jahres die Bevölkerung im Wege der Massenpublikationsmittel ersucht worden ist, die Anträge auf Ausstellung neuer Reisepässe noch vor Mitte Mai zu stellen. Leider haben diese Empfehlungen nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Auch dieses Jahr hat die Anzahl der Paßanträge Mitte Mai sprunghaft zugenommen.

Bei der Bearbeitung der Paßanträge ergeben sich vor allem in personeller Hinsicht erhebliche Schwierigkeiten. Die im Interesse der Bevölkerung angeordnete, bei den Bezirkspolizeikommissariaten in Wien dezentralisierte Paßausstellung erfordert eine relativ große Anzahl von entsprechend qualifizierten Beamten. Obwohl diese Beamten ihren Urlaub außerhalb der Reisesaison nehmen, können Engpässe, die z.B. bei plötzlichen Erkrankungen entstehen, leider nicht ganz vermieden werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten werden derzeit im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien Reisepässe innerhalb von 3 - 14 Tagen nach Einreichen des Paßantrages ausgefolgt. In dringenden Fällen ist aber jedes Bezirkspolizeikommissariat in der Lage, Reisepässe noch am Einreichungstag auszustellen. Darüber hinaus hat die Bundespolizeidirektion Wien beim Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt einen Journaldienst für Paßangelegenheiten eingerichtet, so daß in besonders gelagerten Fällen auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen die unverzügliche Ausstellung von dringend benötigten Reisepässen gewährleistet ist.

Dennoch pflichte ich der Ansicht der Abgeordneten Dr. Schmidt, Meissl und Genossen bei, daß die derzeit in Wien allgemein übliche Wartezeit für die Ausstellung von neuen Reisepässen weiter verkürzt werden müßte. Da jedoch derzeit der Personalstand der Bundespolizeidirektion Wien den zusätzlichen Einsatz von qualifizierten Beamten ausschließt, beabsichtige ich, die Bevölkerung sofort nach Beendigung der Reisesaison erneut und in wiederkehrenden Abständen zu bitten, sich bereits während der Wintermonate um die Ausstellung von Reisepässen zu bemühen.